

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenbeck

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.10.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenbeck erlassen:

Die 4. Hauptsatzungsänderung wurde NICHT mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter beschlossen!